



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplans „Steinlah, Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift zu diesem Bebauungsplan der Gemeinde Haverlah

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

-Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Haverlah hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 den Beschluss für die Aufhebung des Bebauungsplans „Steinlah, Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift zu diesem Bebauungsplan gefasst. Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekanntgemacht.

Ferner hat der Verwaltungsausschuss am 22.02.2022 dem Entwurf für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steinlah, Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift hierzu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen.

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Steinlah, Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift erstreckt sich auf das in dem nebenstehenden Lageplan dargestellte Gebiet.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Örtlichen Bauvorschrift liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26. Juli 2022 bis zum 29. August 2022

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können dort während der Auslegungszeit abgegeben werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation gilt Folgendes:

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05345/49828 oder per E-Mail unter dieter.meister@baddeckenstedt.de erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Brandt

ausgehängt am: 18.07.2022
abgenommen am: 30.08.2022

